

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

| | |
|---------|--|
| Gremium | Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz |
| Datum | Donnerstag 10.06.2021 |
| Beginn | 17:00 Uhr |
| Ort | Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna C. 001 – C. 003 |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Bestellung einer Schriftführung und ihrer Stellvertretung für den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
- Punkt 2** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 3** Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna; | Sachstandsbericht
- Punkt 4** 085/21 Erstellung eines jährlichen Tierschutzberichtes über die Situation in den Schlacht-, Tiertransport- und Tierhaltungsbetrieben des Kreises Unna; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion DIE LINKE - UWG Selm vom 23.04.2021
- Punkt 5** 117/21 Veterinärmedizinische Aufsicht und Kontrolle von Betrieben zur Aufzucht, zum Transport und zur Schlachtung von Nutztieren im Kreisgebiet Unna; Anfragen und Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 21.05.2021
- Punkt 6** Corona-Pandemie - aktuelle Lage - Sachstandsbericht
- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 8** 083/21 Verdacht des illegalen Schächtens in einem Schlachtbetrieb im Kreis Unna; Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 16.04.2021

Punkt 9

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr

Landrat

Wichtige Hinweise für Besucherinnen und Besucher der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz am 10.06.2021

Die Sitzung findet unter Einhaltung der wegen der Corona-Pandemie allgemein geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt. Besucher*innen können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Folgendes ist zu beachten:

Vor und während der Sitzung gibt es eine Einlasskontrolle. Sie werden namentlich in einer Anwesenheitsliste erfasst. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument bereit und planen Sie für den Einlass etwas Zeit ein.

Beim Betreten des Kreishauses und auch während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske im Sinne der Coronaschutzverordnung (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken, insbesondere KN95/N95). Zum besseren Schutz aller Sitzungsteilnehmer*innen wird darum gebeten, nach Möglichkeit eine **FFP2-Maske** zu verwenden.

Ferner wird ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und nur mit negativem Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen. Auch tagesaktuelle Tests aus Schnellzentren oder von Arbeitgebern werden akzeptiert, eine Doppeltestung ist nicht erforderlich.

Sofern sich bei Ihnen Krankheitssymptome zeigen, nehmen Sie bitte nicht an der Sitzung teil.